

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 17. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2014) und **Antwort**

#### Angebot zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung (ABFB) für Menschen mit Behinderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Plätze gibt es im Angebot zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung (ABFB), das der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft gem. § 54 Abs. 1 SGB XII i. V. m. § 55 SGB IX unter Wahrung des „Zwei-Milieu-Prinzips“ dient, aufgeteilt auf die Bezirke in Berlin?

Zu 1.: Im Land Berlin sind zurzeit mit insgesamt 31 Trägern Vereinbarungen gemäß § 75 SGB XII abgeschlossen, die an 45 Standorten (Einrichtungen) ein Angebot zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung (ABFB) mit insgesamt 984 Plätzen vorhalten. Die Tabelle gibt die Verteilung auf die Bezirke wieder.

Bezirk	Vereinbarte Plätze
Mitte	6
Friedrichshain/Kreuzberg	30
Pankow	213
Charlottenburg/Wilmersdorf	44
Spandau	144
Steglitz/Zehlendorf	24
Tempelhof/Schöneberg	10
Neukölln	80
Treptow/Köpenick	93
Marzahn/Hellersdorf	32
Lichtenberg	204
Reinickendorf	104
<b>Gesamt</b>	<b>984</b>

2. Wie viele Plätze in den ABFB sind zurzeit besetzt bzw. unbesetzt?

Zu 2.: Mit Stand März 2014 waren beim ABFB insgesamt 748 Plätze belegt. Darüber hinaus besteht noch die Möglichkeit, weitere 236 freie Plätze zu belegen.

3. Wie viele ABFB gibt es, die nicht direkt an einem Wohnbereich angegliedert sind (sogenannte „externe“ oder „ambulante“ ABFB)?

4. Wie viele ABFB gibt es in Berlin, die sich im selben Gebäude wie der Wohnraumplatz der Teilnehmer\_innen der ABFB befinden?

Zu 3. und 4.: Das ABFB stellt einen eigenständigen Leistungstyp entsprechend der Leistungsbeschreibung dar. Dabei soll dem anspruchsberechtigten Personenkreis eine Tagesstruktur im Sinne des sog. „Zwei-Milieu-Prinzips“ geboten werden.

Dieses Prinzip ist eine Konkretisierung des Normalisierungsansatzes mit dem Ziel der strukturellen und leistungsbezogenen Trennung der Lebensbereiche des Wohnens und der Arbeit für Menschen mit Behinderung (in Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten usw.). Auch wenn sich das ABFB aus der ehemaligen heiminternen Tagesstruktur entwickelt hat und durch den Träger des Wohnheimes angeboten wird, halten auch andere Träger unter Wahrung des beschriebenen „Zwei-Milieu-Prinzips“ ein solches Angebot bereit.

Von den derzeit mit Trägern geschlossenen Vereinbarungen für ein ABFB gibt es elf ABFB, die sich nicht an dem Standort eines Wohnheimes und 34 ABFB, die sich am Standort eines Wohnheimes befinden.

5. Wie ist die Teilnehmer\_innenstruktur (Alter, Geschlecht, Art der Behinderung, Hilfebedarfsgruppe, Herkunft etc.) im ABFB?

Zu 5.: Angaben über die Teilnehmenden beim ABFB hinsichtlich des Alters und der Hilfebedarfsgruppen (HBG) sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	18-25 Jahre alt	26-65 Jahre alt	über 65 Jahr alt	Gesamtergebnis
HBG 1	9	53	27	89
HBG 2	21	252	92	365
HBG 3	43	228	23	294
Summe	73	533	142	748

Zu weiteren Angaben sind die Ausführungen unter Frage 8 zu beachten.

6. Wie viele ABFB-Teilnehmer\_innen sind Rentner\_innen mit einer Schwerbehinderung?

Zu 6.: Mit Stand März 2014 erhalten insgesamt 283 Personen eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit bzw. voller Erwerbsminderung und 77 Personen eine Rente wegen Erreichen des Rentenalters. Leistungsberechtigt für das ABFB sind Personen, die entsprechend § 53 Abs. 1 SGB XII durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Das Vorliegen einer Schwerbehinderung im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX ist dabei unerheblich. Von daher liegen hierzu auch keine Daten vor.

7. Welche Probleme gibt es in der Zuweisungspraxis zum ABFB? Was will der Senat unternehmen, um die Zuweisungspraxis zu verbessern?

Zu 7.: Das ABFB ist eine sinnvolle Ergänzung zu den Förderbereichen, um Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Im Rahmen der Bedarfsfeststellung und der Entscheidung über die Gewährung von Leistungen für eines dieser Leistungsangebote (Einrichtungen) kommt es deshalb darauf an, die Spezifik beider Angebote herauszuarbeiten und zu beachten. Vor diesem Hintergrund wurde bereits die Leistungsbeschreibung für den Förderbereich überarbeitet. In der für beide Leistungstypen zu-ständigen Facharbeitsgruppe (Unterarbeitsgruppe 5 der Kommission 75) ist auch noch die jetzige Leistungsbeschreibung für das ABFB insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung zum Förderbereich zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Es wird davon ausgegangen, dass sich im Ergebnis Erleichterungen bei der „Zuweisungspraxis“ ergeben.

8. Wie wird die ABFB-Leistung in Berlin evaluiert? Wie wird das ABFB wissenschaftlich bewertet?

Zu 8.: Im Rahmen der „Evaluation des Umstellungsprozesses der Hilfebedarfssystematik in vollstationären Einrichtungen für erwachsene Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung (Projekt Heime)“ wurde

durch die BBI Gesellschaft für Beratung Bildung Innovation mbH im Endbericht mit Stand vom 05.03.2014 auch eine erste Betrachtung des ABFB vorgenommen. Die im Rahmen der Studie gewonnen Ergebnisse werden auch in die Arbeit zur Weiterentwicklung des ABFB durch die unter Frage 7 genannte Facharbeitsgruppe einfließen. Unabhängig davon ist zu beachten, dass es sich bei dem ABFB um einen Leistungstyp handelt, der erst mit Beschluss Nr. 5/2010 der Kommission 75 eingeführt wurde. Deshalb wird es jetzt, um eine bessere Bewertung dieses Angebotes vornehmen zu können, zunächst darauf ankommen, mit Hilfe des „Berichtes über durchgeführte Maßnahmen der Qualitätssicherung“, mit der regelmäßigen Erhebung von Daten der bestehenden ABFB zu beginnen.

9. Wie hoch sind die jährlichen Kosten seit Beginn des ABFB und wie haben sich die jährlichen Kosten seit Einführung des ABFB entwickelt?

Zu 9.: Seit Einrichten des ABFB stellen sich die Ausgaben nach den Angaben in der Kosten- und Leistungsrechnung wie folgt dar:

2011	5.517.499 €
2012	12.433.883 €
2013	14.607.999 €

Berlin, den 08. August 2014

Mario Czaja

---

Senator für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2014)